

Änderung des Flächenwidmungsplanes VF 5.02

GZ: 031-2/VF 5.02 Anhörung
Pöllauberg, am 21.12.2022

Anhörung gem. § 39, Abs. 1, lit. c. STROG 2010

Sachverhalt:

Änderung des Gstk.-Nr. 986/6, KG Oberneuberg, **von Freiland landwirtschaftlich genutzt in Aufschließungsgebiet allgemeines Wohngebiet** mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,4 in einem Ausmaß von 3.905 m².

Aufschließungserfordernis:

Grundstücksteilung, innere Erschließung, Oberflächenentwässerung

Begründung:

Das Grundstück 986/6, KG Oberneuberg, welches derzeit als Freiland landwirtschaftlich genutzt ausgewiesen ist, wird als Aufschließungsgebiet allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2- 0,4 ausgewiesen.

Es ist geplant in diesem Bereich ein Heizhaus für die Beheizung des gesamten Hotelareals zu errichten. Aufgrund dessen ist auch ein unmittelbares räumliches Naheverhältnis zum südlich des gegenständlichen Grundstückes liegenden Hotelareal unerlässlich. Da es sich um einen Leitbetrieb innerhalb der Gemeinde handelt und eine alternative zentrale Heizlösung für das große Areal errichtet werden soll, steht die gegenständliche Änderung jedenfalls auch im öffentlichen Interesse.

Das noch unbebaute Gstk 980/1 ist bereits für eine Erweiterung betreffend der Gästebeherbergung verplant. Für das diesbezügliche Bauvorhaben gibt es auch bereits konkrete Pläne. Auch sonst stehen keine Flächen auf dem bestehenden als Bauland ausgewiesenen Areal mehr zur Verfügung.

Die Anhörung findet von 02.01.2023 bis 16.01.2023 (zu den Amtsstunden der Gemeinde) statt.

Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Tage eine begründete schriftliche Stellungnahme dem Gemeindeamt vorzulegen.

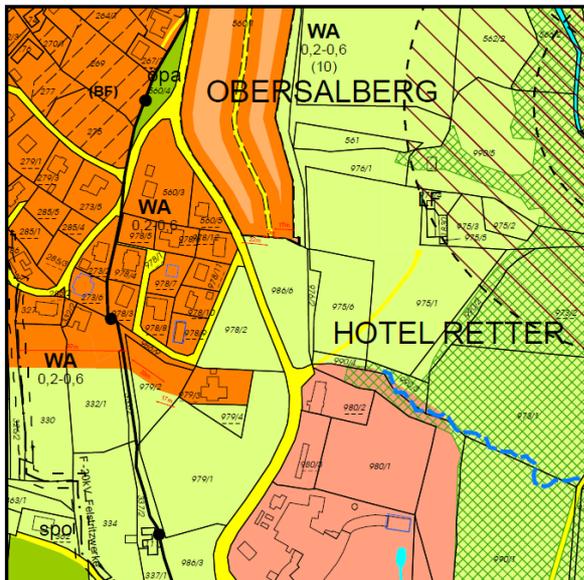
Wird diese Frist nicht wahrgenommen, so wird Ihr Einverständnis mit der oben angeführten Widmungsänderung angenommen.

Für den Gemeinderat:

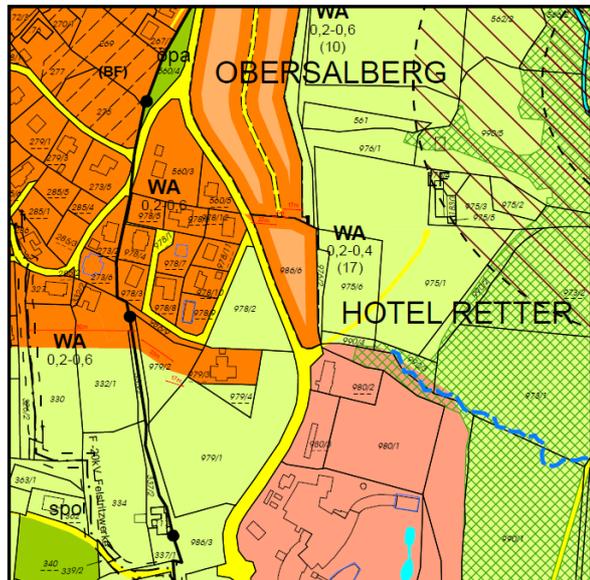
Der Bürgermeister:



IST - ZUSTAND



SOLL - ZUSTAND



angeschlagen am: 21.12.2022

abgenommen am: